

**Mehrjahresinvestitionsprogramm des
Kulturreferats für die Jahre 2019 – 2023
und Stellungnahme zu den Anregungen
der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17054

2 Anlagen:

1. Auszug aus Investitionsliste 1
2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Beschluss des Kulturausschusses vom 05.12.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2019 – 2023 (Variante 630), der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.

Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019 vorgesehen.

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 10, 15, 16 und 20 werden unter Ziffer 4 dieser Vorlage behandelt.

2. Im Einzelnen

- 2.1 Übersicht über die Maßnahmen und Investitionszuschüsse des MIP 2019 – 2023

Der Mittelfristigen Finanzplanung ist nach Art. 70 GO, § 9 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik ein Mehrjahresinvestitionsprogramm zugrunde zu legen. Mehrere Investitionslisten, die teilweise auch nicht in die Mittelfristige Finanzplanung einfließen, sind gesetzlich nicht vorgesehen. Desgleichen sieht auch das amtliche Muster dies nicht vor.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 besteht daher seit dem Vorjahr nur noch aus einer Investitionsliste (= IL 1). Diese umfasst alle Maßnahmen, die in die Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023 Eingang finden, einschließlich derjenigen Baumaßnahmen für die Planungskosten angegeben werden können.

Alle Investitionsvorhaben, die nicht im MIP 2019 – 2023 enthalten sind und deren Gesamtkosten über 10 Mio. € betragen, werden zu den Großen Vorhaben (Bekanntgabe der Stadtkämmerei für die Vollversammlung des Stadtrates im Herbst 2019) angemeldet.

Ergänzend zu den Großen Vorhaben wird dem Stadtrat in dieser Bekanntgabe auf dessen Wunsch erstmals auch eine Übersicht von Sonstigen Investitionsvorhaben zwischen 0,5 und 10,0 Mio. € vorgelegt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ab dem 01.01.2012 im Rahmen des „Münchner Facility Management (mfm)“ alle Objekte mit Ausnahme der Objekte, die einem Betrieb gewerblicher Art mit eigenem Buchungskreis und/oder einer Stiftung gehören, dem Kommunalreferat zugeordnet wurden. Im vorliegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferats finden sich daher nur noch die Baumaßnahmen des Münchner Stadtmuseums, der Münchner Stadtbibliothek sowie des NS-Dokumentationszentrums.

Die Investitionsschwerpunkte im Bereich des Kulturreferats konzentrieren sich in der Investitionsliste 1 im Rahmen des hier zu beratenden Mehrjahresinvestitionsprogramms auf folgende Projekte:

Investitionsliste 1:

Baumaßnahmen

Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1,
Generalinstandsetzung und Umbau mit Neugestaltung (3200.7520)

Münchner Stadtbibliothek
Sanierung und Einrichtungserneuerung Stadtteilbibliothek Bogenhausen (3520.7640)

NS-Dokumentationszentrum
Dependance Neuaubing – Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten (3212.3015)

Beteiligungsgesellschaften, Investitionszuschüsse

Münchner Volkstheater GmbH (3311.3850)
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH (3311.3851)
Deutsches Theater München Betriebs-GmbH (3311.3852)
Münchner Volkshochschule GmbH, EDV-Ausstattung (3500.3851)
Münchner Volkshochschule GmbH, Investitionszuschuss an die MVHS für das ÖBZ (3500.7620)

Sonstige Investitionszuschüsse

Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool (3330.3871)
Investitionszuschuss an die Bayer. Volkssternwarte (3550.3873)
Investitionszuschuss für Programmkinos (3410.3871)

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben den Bauprojekten der Investitionsliste 1 zugestimmt. Die Vorhaben stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes überein. Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein und zwar mit den strategischen Leitlinien B.4 Wissens-, Kultur-, Kreativitäts- und Innovationsstandort und B.5 Attraktivität und Aufmerksamkeit sowie der fachlichen Leitlinie 12. In den Fällen, in denen dies angezeigt ist, wird gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat (als Bauherr nach mfm) der Einsatz von Städtebaufördermitteln geprüft.

Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des MIP 2019 – 2023, der als Grundlage dieses Beschlusses dient, basiert auf dem Stand der Variante 630 (siehe Anlage 1). In dieser Variante sind die aus dem Eckdatenbeschluss 2020 resultierenden Einzelbeschlüsse sowie die Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs 2020 noch nicht enthalten. Alle diesbezüglichen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden von der Stadtkämmerei erst in Folgevarianten aufgenommen. Die größeren geplanten Vorhaben des Kulturreferates im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 werden unter Punkt 3 „Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2019 – 2023“, Buchstabe A ab Seite 8 kurz aufgeführt.

Für alle Einzelmaßnahmen sind die voraussichtlichen Gesamtkosten, die bis 2018 bereitgestellten Ausgabemittel, die jährlichen Raten des Mittelbedarfes in den Jahren 2019 – 2023 und die noch erforderliche Restfinanzierung in den Jahren 2024 ff. aus der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage ersichtlich.

Das Baureferat teilte mit, dass bei Objekten, für die der Baubeginn in den Jahren 2020 – 2023 vorgesehen ist, die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik zeitgerecht erarbeitet werden können, wenn hierzu alle sachlichen Voraussetzungen, wie Genehmigung des Raum- und Funktionsprogrammes, Klärung der Grundstücksfragen und dergleichen, gegeben sind. Dies gilt auch für die Baureife. Die für das Jahr 2020 in der Investitionsliste 1 vorgesehenen Projekte können voraussichtlich bis zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet werden. Soweit Verwaltungsverfahren notwendig sind, werden diese voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen.

2.2 Erläuterung der Einzelmaßnahmen, Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.2.1 Baumaßnahmen des Kulturreferates

UA 3200 Münchner Stadtmuseum

3200.7520 (004) Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1, Generalsanierung und Umbau mit Neugestaltung

Nach den Grundsatzbeschlüssen des Kulturausschusses und der Stadtratsvollversammlung vom 12.07./25.07.2012 zur Sanierung des Münchner Stadtmuseums wurde vom gemeinsamen Kommunal- und Kulturausschuss und der Stadtratsvollversammlung am 12.12./18.12.2013 das aktualisierte

Nutzerbedarfsprogramm beschlossen und das Baureferat mit der Durchführung des VOF-Verfahrens beauftragt. Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 29.07.2015 dem Ergebnis des VOF-Verfahrens zugestimmt und das Baureferat mit der Erstellung der Vorplanung und das Kommunalreferat mit der Herbeiführung des Projektauftrages beauftragt. Erstmals wurde ab Variante 630 des MIP 2015 – 2019 der vorläufig grob geschätzte Kostenrahmen für die Gesamtbaumaßnahme in Höhe von 200 Mio. € auf der Basis des o. g. Beschlusses von der Stadtkämmerei in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 wurde dem Projekt-auftrag für die Generalsanierung und dem Umbau mit Neukonzeption der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie der Ersteinrichtung zugestimmt. Die Aufteilung der Gesamtkosten von mittlerweile insgesamt 203 Mio. € (inklusive Risiko-reserve) erfolgt bei dieser MIP-Maßnahme in einen bauseitigen Teil A (156,1 Mio. € ohne Risikoreserve) und einen Teil B für die Neukonzeption und Neugestaltung inklusive Ersteinrichtung (19,7 Mio. €).

UA 3212 NS-Dokumentationszentrum

3212.3015 (002) Dependance Neuaubing – Baumaßnahmen u. Ersteinrichtungskosten Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 und der Stadtratsvollversammlung vom 24.10.2018 hat der Stadtrat ein Ausstellungs-, Vermittlungs- und Betriebskonzept für eine Dependance des NS-Dokumentationszentrums München am Ort des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers Neuaubing genehmigt und das Kulturreferat mit der Umsetzung beauftragt. Hierfür sind Gesamtkosten von rund 4,1 Mio. € mit Raten ab 2020 für Baukosten und Ersteinrichtung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

UA 3520 Stadtbibliotheken

3520.7640 (008) Stadtbibliothek Bogenhausen, Rosenkavalierplatz 16, Sanierung und Einrichtungserneuerung

Die Stadtteilbibliothek Bogenhausen wurde am 01.10.1984 im Teileigentum erworben und muss altersbedingt umfassend saniert und neu eingerichtet werden. Für das Sanierungsprojekt liegt bereits seit März 2015 ein Untersuchungsauftrag vor. Aufgrund des Ankaufs weiterer Flächen im 1. Obergeschoss sind Planung und Projektauftrag im gegebenen Fall zu überarbeiten. Erst dann können genaue Kosten benannt und entsprechend in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt werden.

Nachrichtlich zum Projekt „Neubau Münchner Volkstheater“

Der Neubau des Münchner Volkstheaters ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kommunalreferates unter der Maßnahme Nr. 0640.3014 Rangfolge Nr. 303 mit Gesamtkosten von derzeit 139,0 Mio. € enthalten.

Zur Information des Kulturausschusses werden hier die aktuellsten Fakten zu diesem Projekt nochmals kurz dargestellt:

Mit Beschluss vom 16.12.2015 bzw. 16.03.2016 hat die Vollversammlung des Stadtrates

noch einmal seine Entscheidung bekräftigt, die weiteren Standortplanungen für die

Münchner Volkstheater GmbH auf das Viehhofgelände auszurichten und das Projekt über einen Generalübernehmer durchzuführen.

Nachdem mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 das Baureferat beauftragt wurde, für das Projekt ein Generalübernehmer (GÜ)-Vergabeverfahren zu veranlassen, erfolgte mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 die Entscheidung zur Vergabe.

Der Neubau des Münchner Volkstheaters läuft weiterhin planmäßig. Im Februar 2020 soll der Rohbau fertiggestellt sein und im April 2021 das Gebäude an die MVT übergeben werden. Danach wird bis zur Eröffnung des neuen Theaters im Herbst 2021 der Probebetrieb stattfinden.

Bezüglich der Erstausrüstungskosten und der Erhöhung des laufenden Investitionszuschusses verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 8 (Punkt A der „Größeren geplanten Vorhaben“ im Zusammenhang mit den Eckdatenbeschlüssen 2020).

Nachrichtlich zum Projekt „Jutier- und Tonnenhalle Generalinstandsetzung und Umbau mit Neubau einer Tiefgarage“

Die beiden denkmalgeschützten Hallen, die Jutier- und die Tonnenhalle, der sog. „Kreativpark“ im Zentrum des geplanten Kreativquartiers an der Dachauer Straße sollen künftig kulturell und kreativwirtschaftlich genutzt werden. Sie bilden das Zentrum des etwa 20 Hektar großen Geländes zwischen Loth-, Schwere-Reiter-, Heß- und Dachauer Straße. Dort wird in Zukunft Wohnen und Arbeiten mit Kunst, Kultur und Wissenschaft verbunden werden.

Das von der Broszat/Delazer/Kraft GbR als Ergebnis einer Ausschreibung auf der Grundlage des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms sowie der Raumprogramme erarbeitete Betriebskonzept wurde mit Beschluss vom 28.09.2016 zusammen mit dem vom Baureferat erarbeiteten Sachstandsbericht zur baulichen Bestandsuntersuchung vom Stadtrat einstimmig beschlossen. Jährlichen Gesamtbetriebskosten von rund 4,7 Mio. € stehen Einnahmen in Höhe von 2,66 Mio. € gegenüber, so dass einschließlich des kleinen Bauunterhalts ein jährlicher Zuschussbedarf von rund 2,35 Mio. € zuzüglich der vom Kommunalreferat noch festzulegenden Mietkosten besteht. Der Beschluss bildete die Grundlage für die vom Kommunalreferat beim Baureferat beauftragten Generalplanungsleistungen, die Vorentwurfsplanung für die Generalinstandsetzung und den Umbau der Jutier- und der Tonnenhalle mit Neubau einer Tiefgarage. Das Kulturreferat hat unter Einbeziehung eines externen Fachberaters die Ausstattungsstandards für die beiden Hallen formuliert. Die auf der Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Betriebskonzepts, des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms sowie der Raumprogramme erfolgte Vorplanung wurde im Februar 2019 abgeschlossen. Das Kulturreferat als Nutzerreferat, das Kommunalreferat, die Stadtkämmerei und das Referat für Arbeit und Wirtschaft waren in die Bauherrenbesprechungen sowie fallweise in die Projektsteuerungstermine eingebunden.

Die Vollversammlung des Stadtrates genehmigte am 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14892) den angepassten Nutzerbedarf und stimmte dem Projektauftrag zur

Generalinstandsetzung und Umbau der beiden denkmalgeschützten Hallen zu. Nach Maßgabe der erfolgten Vorentwurfsplanung hat der Stadtrat das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 99,4 Mio. € genehmigt. Basierend auf dem Planungskonzept erstellt derzeit das Baureferat die Entwurfsplanung und bereitet die Ausführung vor. Das Kommunalreferat ist beauftragt, die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen. Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 im Unterabschnitt 8800 des Kommunalreferates enthalten, die Projektkosten sind entsprechend fortzuschreiben. Das Kulturreferat wurde beauftragt, die Mittel für die Ersteinrichtungskosten in Höhe von 2,5 Mio. € zu dem entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Nach derzeitigem Zeitplan werden die Gelder für die Ersteinrichtung in 2024 benötigt. Die Inbetriebnahme der Hallen ist für 2025 vorgesehen.

2.2.2 Investitionszuschüsse an Beteiligungsgesellschaften und sonstige Investitionszuschüsse im Bereich Kulturreferat

UA 3311 Förderung von Theater- und sonstigen Gesellschaften

3311.3850 (001) Investitionszuschuss an die Münchner Volkstheater GmbH (MVT)
Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.06.2013 wurde der Investitionszuschuss der Münchner Volkstheater GmbH, der vom Kulturreferat ausgereicht wird, ab 2013 neu festgelegt. Demnach beträgt seit dem Haushaltsjahr 2014 die dauerhafte Investitionszuschusspauschale 100 Tsd. € jährlich zur Finanzierung des Ersatzinvestitionsbedarfs für technische Geräte und Kleinumbauten. Bezüglich der Baumaßnahme wird auf Seite 4/5 verwiesen.

3311.3851 (002) Investitionszuschuss an die Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH

Für Ersatzinvestitionen im Bereich der Infrastruktur und für kleinere Neubeschaffungen ist eine Jahrespauschale unverzichtbar. Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015 wurde der Investitionszuschuss dauerhaft ab dem Jahr 2016 auf 55 Tsd. € jährlich zur Finanzierung der „Kleinsten Oper Münchens“ angehoben.

3311.3852 (003) Investitionszuschuss an die Deutsches Theater München BetriebsGmbH

Die Deutsche Theater München Betriebs-GmbH benötigt auch nach der Sanierung und erfolgter Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Frühjahr 2014 für den operativen Spielbetrieb im Stammhaus analog den Vorjahren einen jährlichen Investitionszuschuss für erforderliche Ersatzinvestitionen in Höhe von 84 Tsd. € bei bestimmten technischen Anlagen.

UA 3500 Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)

3500.3851 (001) Investitionszuschuss für EDV-Ausstattung

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Investitionsmaßnahme „EDV-Vernetzung im

pädagogischen Bereich der Münchner Volkshochschule GmbH“ sind weiterhin jährliche Investitionszuschüsse an die Gesellschaft erforderlich. Die Vollversammlung des Stadtrates

hat am 24.07.2013 die Verstetigung der Bezuschussung ab 2014 mit einem jährlichen Investitionszuschuss in Höhe von 140 Tsd. € beschlossen.

3500.7620 (002) Investitionszuschuss an die MVHS für ÖBZ

Die Münchner Volkshochschule hat in Abstimmung mit dem Münchener Umweltzentrum e. V. (MUZ) die in die Jahre gekommenen Container und Gartenwägen durch ökologisch gestaltete Gartenhäuser ersetzt. Die Maßnahme löst in 2019 Gesamtkosten in Höhe von rund 135 Tsd. € aus. Der Stadtrat hat mit Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 und der Stadtratsvollversammlung vom 24.10.2018 die erforderlichen Mittel im Rahmen eines einmaligen Investitionszuschusses an die MVHS genehmigt und die Mittel wurden in das Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates eingestellt.

UA 3330 Sonstige Theater- und Musikpflege

3330.3871 (001) Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen/Technikpool

Dauerhafte Bereitstellung eines Betrages von jährlich 50 Tsd. € ab 2016 für Technik- und Ausstattungsbeschaffungen, Ersatzbeschaffungen sowie ggf. Instandhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche Darstellende Kunst und Musik (Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015).

Eine dauerhafte Erhöhung des Budgets von 50 Tsd. € auf 100 Tsd. € wurde im Kulturausschuss am 11.10.2018 und in der Vollversammlung des Stadtrates am 24.10.2018 beschlossen (im Rahmen des Beschlusses „Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2019“).

UA 3410 Bildende Künste, Filmwesen

3410.3871 (006) Investitionszuschuss für Programmkinos

Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 30.11.2017 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 sind jährlich 20 Tsd. € für Investitionszuschüsse an Programmkinos eingestellt.

2.2.3 Bewegliches Vermögen Kulturreferat (verschiedene Unterabschnitte)

Die veranschlagten Ansätze für das bewegliche Vermögen wurden bereits im Vorfeld mit der Stadtkämmerei behandelt.

Insbesondere sind im Bereich des beweglichen Vermögens auch die Mittel für die folgenden Denkmäler enthalten:

- Denkmal Familie Mann
(230 Tsd. €, enthalten im Ansatz „Freie Kunst im öffentlichen Raum“, UA 3000)
- Partizipatorisches Kunstwerk zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma

- (230 Tsd. €, enthalten im Ansatz „Freie Kunst im öffentlichen Raum“, UA 3000)
- Formen des Gedenkens an die Opfer des NS-Regimes (225 Tsd. € für ein Namensdenkmal, UA 3410).

Abgesehen von den unveränderten Fortschreibungen ist im Bereich des beweglichen Vermögens folgende größere Veränderung zu erwähnen:

Für die Neugestaltung der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie für die Ersteinrichtung sind in Folge der Neukonzeption des Münchner Stadtmuseums im Bereich des beweglichen Vermögens erstmalig ab 2019 insgesamt 19,7 Mio. € eingestellt (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019, siehe auch Baumaßnahme Seite 3/4 dieser Beschlussvorlage).

Weiterhin wurden mehrere Umschichtungen in den konsumtiven Bereich bei den pauschalen Ansätzen der Gruppierung 935 (Einrichtung/Ausstattung, DV-Anlagen) vorgenommen, da die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) zum 01.01.2019 von 150 € auf 800 € erhöht wurde.

3. Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2019 – 2023 des Kulturreferates

Nachfolgend werden die Planungen dargestellt, die noch nicht im Entwurf des MIP 2019 – 2023 enthalten sind. Für diese Projekte können teilweise noch keine definitiven MIP-Anmeldungen erfolgen, da sie noch nicht hinreichend konkretisierbar sind bzw. entsprechende Beschlüsse für den Stadtrat erst vorbereitet werden. Bei den nachfolgend genannten Vorhaben sind auch Maßnahmen aus dem Beschluss „Große Vorhaben“ der Stadtkämmerei aufgeführt.

A. Größere geplante Vorhaben im Zusammenhang mit den Eckdatenbeschlüssen 2020 (noch nicht in der vorliegenden, hier zu beschließenden MIP-Variante 630 enthalten, siehe auch Hinweis Seite 3)

Münchner Stadtmuseum

Anmietung von Büro-, Depot- und Werkstattflächen (Interim)

Gemäß Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.10.2019 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2019 sind 4,5 Mio. € investive Kosten im Zusammenhang mit der Anmietung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates neu einzustellen.

Investitionszuschuss an die Münchner Volkstheater GmbH (MVT)

Mit Beschluss des gemeinsamen Kultur- und Kommunalausschusses vom 19.09.2019 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2019 wurde festgelegt, die jährliche Investitionszuschusspauschale von bisher 100 Tsd. € schrittweise in 2023 um 50 Tsd. € und in 2024 um weitere 50 Tsd. € auf dauerhaft 200 Tsd. € zu erhöhen.

Weiterhin wurde für die Jahre 2020 und 2021 zusätzlich ein einmaliger

Investitionszuschuss für die Erstaussstattung des neuen Theaters in Höhe von insgesamt 7,8 Mio. € (2,2 Mio. € in 2021 und 5,6 Mio. € in 2022) genehmigt.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates ist entsprechend anzupassen.

Größere Veränderungen im Bereich des beweglichen Vermögens

- Fuhrparkerweiterung des BgA Veranstaltungstechnik (LKW – Ankauf statt Anmietung mit Gesamtkosten von 365 Tsd. €)
- Ersteinrichtungskosten für die Stadtteilbibliothek in der Messestadt Riem Mit der Eröffnung der Bibliothek ist nach derzeitigem Baufortschritt im ersten Halbjahr 2021 zu rechnen. Im investiven Bereich sind für die Ersteinrichtungskosten 1.192 Tsd. € bereitzustellen.
- Beschaffung eines Elektrofahrzeuges für die Villa Waldberta in Höhe von 30 Tsd. €.
- Erneuerung des Foyers und konservatorische Maßnahmen bei historischen-Räumen in der Villa Stuck mit Gesamtmitteln in Höhe von 112 Tsd. €.

B. Weitere Geplante Vorhaben außerhalb der Eckdatenbeschlüsse 2020

Münchener Marionettentheater

Eine vom Marionettentheater mit finanzieller Förderung des Kulturreferats in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie für eine Erweiterung des Marionettentheaters stellt die historischen und die aktuellen Rahmenbedingungen dar. Der Testentwurf hatte vorrangig die Klärung des Baurechts und mögliche Konflikte mit Natur- und Denkmalschutz unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit zum Gegenstand. Für eine Aufnahme der Planung ist mit einem Grundsatzbeschluss das Nutzerbedarfsprogramm und das Betriebskonzept für die Zukunftsfähigkeit des Theaters dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Hierzu liegt ein entsprechender Antrag der CSU Fraktion im Münchner Stadtrat und der SPD Stadtratsfraktion vom 08.02.2019 vor. Die Federführung liegt beim Kulturreferat.

MVHS – Einmaliger Investitionszuschuss für einen Standort in Trudering

Zur verbesserten Versorgung der Bevölkerung im 15. Stadtbezirk sollen in einem geplanten Neubauvorhaben südlich des Truderinger Bahnhofs eine Stadtteilbibliothek sowie ein Stadtteilzentrum der MVHS eingerichtet werden.

Die MVHS strebt nach weiterer Befassung des Stadtrates eine Anmietung von Räumlichkeiten an, wofür zur Erstausrüstung ein einmaliger Investitionszuschuss erforderlich sein wird.

Im Rahmen der Schulbauoffensive wird derzeit für die MVHS innerhalb des vorgesehenen Bildungscampus und Sportpark/Technologiepark West in der Messestadt Riem ein Stadtteilzentrum geplant.

MVHS – Einmaliger Investitionszuschuss für einen Standort am Hanns-Seidel-Platz (Neuperlach)

Der Stadtrat wurde in der Vollversammlung am 05.10.2006 über den Bedarf der MVHS am Standort Hanns-Seidel-Platz informiert. Das Kommunalreferat beabsichtigt dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen Hanns-Seidel-Platz/Nordparzelle vorzulegen. Die MVHS hat dazu ihre Bedarfsmeldung von 2006 überarbeitet. Neu entwickelte Nutzungsverschränkungen mit den weiteren künftigen Mietern, wie z. B. Stadtbibliothek und Stadtteilkulturzentrum, wurden dabei berücksichtigt. Zur Finanzierung der

Erstausrüstung wird ein einmaliger Investitionszuschuss an die MVHS erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Finanzierung der Erstausrüstung sowie der laufenden Folgekosten für die MVHS befasst.

Sanierung Stadtteilbibliothek und MVHS Sendling, Harras, Albert-Roßhaupter-Str. 8

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2010 wurde die Bedarfsanmeldung für die Generalsanierung der Stadtteilbibliothek und der MVHS im Stadtbezirk Sendling zur Kenntnis genommen. Als nächster Schritt ist nun durch das Kommunalreferat der Beschluss zum Projektauftrag einzubringen. Das Baureferat hat für das Projekt vorsorglich Planungsmittel in Höhe von 20 Tsd. € in 2019 angemeldet (siehe Anmeldung Maßnahme Nr. 3520.7600, Rangfolge Nr. 009).

Zur Finanzierung der Erstausrüstung der MVHS wird auch ein einmaliger Investitionszuschuss an die MVHS erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage befasst.

Sanierung der Stadtteilbibliothek Schwabing

Die Stadtteilbibliothek Schwabing ist stark sanierungsbedürftig. Auch ist eine Erweiterung der Bibliotheksflächen zwingend erforderlich. Nach erforderlichen Vorklärlungen insbesondere zu bestehenden Mietsituationen ist als weiterer Schritt das Nutzerbedarfsprogramm zu erstellen und darauf aufbauend ein Untersuchungsauftrag an das Baureferat zu erteilen.

Neubau einer Stadtteilbibliothek und Räume für die MVHS in Freimann (Bayernkaserne)

Der Kulturausschuss hat am 14.06.2012 aufgrund eines Änderungsantrages der SPD-Stadtratsfraktion beschlossen, dass ein Bibliotheksneubau in Freimann im Zuge der Stadtentwicklungsmaßnahme Bayernkaserne zu prüfen ist. Im Kulturausschuss am 09.10.2014 (Vollversammlung des Stadtrates am 22.10.2014) wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss mit Nutzerbedarfsprogramm genehmigt.

Das Planungsreferat wurde gebeten, im Planungsgebiet „Bayernkaserne“ einen Standort für eine Bibliothek sowie Räumlichkeiten für die MVHS vorzusehen. Eine Befassung des Stadtrates mit dem Nutzerbedarf und der Finanzierung auch für die Erstausrüstung und Folgekosten der MVHS erfolgt zur gegebenen Zeit.

Errichtung eines Stadtteilkulturzentrums und einer Stadtteilbibliothek im künftigen Quartierszentrum Freiham

Freiham Nord wird als neues Stadtquartier im Münchner Westen bis zum Jahr 2035 Platz für insgesamt ca. 11.000 Wohnungen und über 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner bieten. In der geographischen Mitte des neuen Stadtquartiers Freiham, im WA 7, soll das Quartierszentrum entstehen, in dem verschiedene kulturelle und soziale Nutzungen untergebracht werden. Der Bereich „WA 7“ wird von der GEWOFAG errichtet. Hierfür wurde ein Realisierungswettbewerb ausgelobt.

Im Grundsatzbeschluss des Kulturausschusses vom 02.06.2016 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 wurden die dort geplanten kulturellen Einrichtungen „Stadtteilkulturzentrum“ und „Stadtteilbibliothek“ näher beschrieben und die vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramme zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Kommunalreferat wurde gebeten, die Anforderungen der verschiedenen städtischen

Nutzungen im WA 7 zusammenzuführen und mögliche Synergien herauszuarbeiten, ein Gesamtkonzept für die Umsetzung der städtischen Nutzungen im WA 7 zu entwickeln und den Stadtrat mit einem abschließenden Nutzerbedarfs- und Raumprogramm sowie einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu befassen. Derzeit wird die Ausführungsplanung erarbeitet. Die Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für das Stadtteilkulturzentrum soll gemeinsam mit dem Beschluss zum Betriebskonzept sichergestellt werden. Da bei diesem Projekt verschiedene Posten wie z. B. „Veranstaltungstechnik“ und „Küche“ im Stadtteilkulturzentrum nicht über die Baumaßnahme, sondern vom Nutzer selbst zu beschaffen sein werden, ist bereits jetzt absehbar, dass die Ersteinrichtungskosten erheblich höher als bei vergleichbaren Stadtteilkulturzentren ausfallen werden. Der erforderliche Finanzierungsbeschluss zum Betrieb der Bibliothek (Personal- und Sachkosten) erfolgt im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2021. Mit der Eröffnung der Bibliothek ist nach derzeitigem Baufortschritt in 2022 zu rechnen.

MVHS; einmaliger Investitionszuschuss Standort Freiham

Für die Erstausrüstung der MVHS am Standort Freiham fallen einmalig Anschaffungskosten für bewegliche Ausstattungsgegenstände in Höhe von ca. 170 Tsd. € an. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 16.12.2009 beschlossen, diesen erforderlichen Betrag aus dem Finanzmittelbestand bereitzustellen.

Der Investitionszuschuss ist abhängig von der Übergabe und Inbetriebnahme der Räumlichkeiten und wird zum gegebenen Zeitpunkt in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

Verbesserung räumliche Situation der MVHS und der Münchener Stadtbibliothek in der Fürstenrieder Straße 53

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks – Laim hat im Juli 2017 einen Antrag mit der Forderung einer Flächenerweiterung der Stadtteilbibliothek in der Fürstenrieder Straße 53 gestellt. Am 11.08.2017 wurde ein gleichlautender Stadtratsantrag gestellt.

Der Kulturausschuss hat am 12.04.2018 dem Bedarf der Verbesserung der räumlichen Situation der MVHS und der Münchner Stadtbibliothek mit Behebung der funktionalen und bautechnischen Mängeln grundsätzlich zugestimmt. Im nächsten Schritt wird das Kulturreferat ein gemeinsames mit der MVHS und der Münchner Stadtbibliothek erarbeitetes Nutzerbedarfs- und Raumprogramm dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen. Das Kommunalreferat wird auf Grundlage des Nutzerbedarfsprogramms das Baureferat mit den weiteren Untersuchungen beauftragen und dem Stadtrat wieder berichten.

Eine Befassung des Stadtrates mit der Finanzierung der Erstausrüstung sowie der Folgekosten für die MVHS erfolgt zu gegebener Zeit.

Neubau einer Stadtteilbibliothek Trudering

Zur verbesserten Bibliotheksausstattung im 15. Stadtbezirk soll zusammen mit einem Sozialbürgerhaus und einer Außenstelle der MVHS südlich des Truderinger Bahnhofs ein Neubau errichtet werden. Das Sozialreferat plant in Absprache mit dem Kommunalreferat das Sozialbürgerhaus 14/15 auf dem Grundstück U/S-Bahnhof Trudering weiter zu entwickeln. Der Flächenbedarf der potentiellen Nutzerreferate wird unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose aktuell geprüft. Die Projekt-

entwicklung erfolgt über das Kommunalreferat.

Musikproberäume und Räume für die MVHS im Bereich „Ratzingerplatz“

Nach Umsetzung der städtebaulichen Planungen für den Ratzingerplatz werden die dortigen dringend benötigten und sehr gut ausgelasteten sieben Musikübungsräume wegfallen. Als Ersatz sollen in der im Bereich des Planungsgebiets „Ratzingerplatz“ liegenden neuen Grundschule an der Aidenbachstraße Musikübungsräume (im Untergeschoss) sowie Räume für die MVHS vorgesehen werden. Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 24.05.2017 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2017 wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss mit Genehmigung der Nutzerbedarfe für Räumlichkeiten der MVHS sowie zwölf Musikproberäume gefasst und das RBS gebeten, die Räume in den geplanten Schulen zu berücksichtigen.

Die Entwurfsplanung für die Grundschule ist bereits abgeschlossen. Die Ausführungsplanung wurde im Juli 2019 begonnen. Der Baubeginn ist für Sommer 2020 geplant. Zur Finanzierung der Erstausrüstung der MVHS wird ein einmaliger Investitionszuschuss für die Erstausrüstung an die Münchner Volkshochschule GmbH erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage befasst.

Musikproberäume Adi-Maislinger-Straße

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 09.07.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 wurde der Nutzerbedarf für 10 Musikproberäume in der Adi-Maislinger-Straße genehmigt und das Kommunalreferat u. a. gebeten, das Bauprojekt umzusetzen und das Baureferat umgehend mit der Vorplanung einschließlich Kostenermittlung zu beauftragen.

Das Flurstück in der Adi-Maislinger-Straße, das benötigt wird, um die Musikproberäume in der Nähe der Hansastrasse zu realisieren, wurde 2017 vom Kommunalreferat aus dem Treuhandvermögen der MGS in das städtische Grundvermögen rücküberführt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 wurde die Erteilung des Projektauftrages und die Genehmigung der Ausführung durch einen Generalunternehmer beschlossen. Das nach Maßgabe der Entwurfsplanung vorliegende Projekt wurde inzwischen verwaltungsintern genehmigt. Der Einholung von Firmenangeboten wurde zugestimmt.

Die Maßnahme ist bereits im MIP des Kommunalreferates unter der Maßnahme Nr. 0640.1300, Rangfolge-Nr. 111 enthalten.

Parallel zur Planung der Container-Musikübungsräume in der Adi-Maislinger-Straße wurde die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft eingebrachte Anfrage der Großbäckerei Zöttl geprüft, die alternativ zum beschriebenen Vorhaben eine gewerbliche Neubebauung bzw. Erweiterung der Bäckerei bei gleichzeitiger Einrichtung von Musikübungsräumen vorsieht.

Die diesbezügliche Beschlussvorlage wurde dem gemeinsamen Ausschuss des Referats für Arbeit und Wirtschaft und des Kulturreferates am 02.04.2019 vorgelegt. Das Kommunalreferat wurde mit dem Beschluss gebeten, mit dem Unternehmen umgehend Vertragsverhandlungen zum Verkauf des o. g. Grundstücks und parallel hierzu auch zur Anmietung der vom Käufer auf dem Grundstück zu erstellenden Räumlichkeiten für die Un-

terbringung von Musikproberäumen aufzunehmen. Falls keine verbindliche mietvertragliche Einigung bezüglich der Anmietung der Musikprobenräume im Neubau erfolgt, kann eine Nutzung bzw. Bebauung des Grundstücks durch den Erwerber frühestens nach Beendigung der kulturellen Zwischennutzung erfolgen. Die Verhandlungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen.

Kopfbau Stückguthalle Pasing

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 des zuständigen Kommunalreferates in Investitionsliste 1 mit Gesamtkosten von 2.475 Tsd. € enthalten (Maßnahme Nr. 0640.3006, Rangfolge Nr. 302).

Das Kommunalreferat ist durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 beauftragt, die Variante „Kulturelle Nutzung integriert in einen Neubau“ zu realisieren. Das Kulturreferat wirkt daran mit. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.05.2017 wurde das Kommunalreferat ermächtigt, die GWG zu beauftragen, das Projekt weiter zu entwickeln. Das Kommunalreferat hat dafür zusammen mit der GWG und unter Beteiligung des Kulturreferats im Jahr 2019 den Realisierungswettbewerb durchgeführt. Das Ergebnis liegt mittlerweile vor und wurde zur Ausstellungseröffnung am 18.07.2019 bekannt gegeben. Daran anschließend kann die Planung beauftragt werden. Das Ergebnis der Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung wird dem Stadtrat mit dem Projektauftrag zur Genehmigung vorgelegt.

Kultureinrichtung ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne „13er Bürger- und Kulturtreff“

Dem Stadtrat wurde der Projektauftrag mit den Projektkosten und den Ersteinrichtungskosten im gemeinsamen Kultur-, Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe- und Kommunalausschuss am 25.10.2016 vorgelegt. Das Planungskonzept wie im Antrag des Referenten vom 14.12.2016 mit den Projektkosten von 11.340 Tsd. € wird weitergeführt. Die Entwurfsplanung wird erarbeitet. Der Stadtrat wurde in der Vollversammlung vom 02.10.2019 mit der Ausführungsgenehmigung befasst.

Die Maßnahme ist bereits im MIP des Kommunalreferates unter der Maßnahme-Nr. 0640.4068, Rangfolge 408 enthalten.

Kulturbürgerhaus Max-Lebsche-Platz

Im Stadtbezirk Hadern besteht mit Bebauungsplan Nr. 1600 Baurecht für ein Stadtteilkulturzentrum am Max-Lebsche-Platz.

Mittelfristig anzustellende, weitere Überlegungen zu diesem Standort hängen davon ab, wie sich die neuen stadtteilkulturell genutzten Räume in der Gardinistraße 90 hinsichtlich Auslastung usw. entwickeln.

Kulturelles Bürgerhaus Westendstraße/Ludwigshafener Straße

Nachdem gegen den Vorbescheid für ein Kulturelles Bürgerhaus auf dem Grundstück Hogenberg-/Kirchmairstraße erfolgreich geklagt wurde, wurde festgelegt, dass dieser Standort aufgegeben und stattdessen der Standort auf dem städtischen Grundstück Westendstraße/Ludwigshafener Straße weiterverfolgt wird. Dieser Standort eignet sich besonders für die Realisierung eines Kulturellen Bürgerhauses, da dieser aufgrund seiner Lage sowohl den Stadtbezirk Laim als auch den Stadtbezirk Sendling-Westpark mit

kultureller Infrastruktur versorgen kann.

Das Kulturelle Bürgerhaus soll dort gemeinsam mit einem „Haus für Kinder“ und Büroräumen für das Kreisverwaltungsreferat errichtet werden. Ein Vorbescheid, wonach dies grundsätzlich möglich ist, liegt vor. Der Stadtrat wurde in einer entsprechenden Beschlussvorlage im Kulturausschuss am 15.09.2016 mit dem konkreten Nutzerbedarf

befasst. Zwischenzeitlich wurde ein weiterer Antrag auf Vorbescheid eingereicht, mit dem eine optimierte Baurechtsnutzung auf dem Grundstück abgefragt wird.

Kulturelles Bürgerhaus in Allach-Untermenzing

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 16.03.2016 wurde der vom Kulturreferat in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks erarbeitete vorläufige Nutzerbedarf für den „Neubau eines Stadtteilkulturzentrums“ und „Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims“ vorgestellt und das Kommunalreferat gebeten, auf dieser Grundlage das Bauprojekt weiterzuentwickeln. Hierfür war zunächst vom Kommunalreferat die bauliche Umsetzbarkeit auf den in Frage kommenden städtischen Grundstücken zu klären. Das Kommunalreferat hat dem Stadtrat die Ergebnisse der planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung, der Bestandsuntersuchung und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur „Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims“ in 2018 berichtet. Die Stadtratsbefassung mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms ist im Januar 2019 erfolgt, derzeit wird die Vorplanung erarbeitet.

Kulturelles Bürgerhaus in Berg am Laim

Im 14. Stadtbezirk - Berg am Laim ist an der St.-Michael-Straße Baurecht für ein kulturelles Bürgerhaus mit einer Geschossfläche von 3.700 qm gegeben.

Nachdem die Prüfung eines alternativen Standorts an der Baumkirchner Straße negativ ausgefallen ist, wird derzeit gemeinsam mit dem künftigen Trägerverein ein Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für den Standort an der St.-Michael-Straße entwickelt. Zur optimalen Ausnutzung des Baurechts und wegen des bestehenden Bedarfs sollen zusätzliche Nutzungen untergebracht werden, wie z. B. Räume für die MVHS und ein Haus für Kinder. Der Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms ist für Herbst 2019 vorgesehen.

Kulturhaus Neuperlach – Hanns-Seidel-Platz

Am Standort Hanns-Seidel-Platz soll auf der sog. „Nordparzelle“ ein Gebäude mit den städtischen Nutzungen „Stadtteilkulturzentrum“, „MVHS“, „Stadtteilbibliothek“, „Sozialbürgerhaus“ und „Familien- und Beratungszentrum und Räume für Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege“ (Einrichtung des Sozialreferates betrieben durch einen freien Träger) sowie ein Nachbarschaftstreff und städtische Verwaltungsräume des KVR entstehen. Eine Genehmigung der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme liegt mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2006 vor. Im Jahr 2013 wurde ein Realisierungswettbewerb ausgelobt und entschieden. Das Kommunalreferat wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015 beauftragt, für die städtischen Nutzungen eine funktionale Baubeschreibung zu erarbeiten sowie eine Investorenausschreibung für das Gebäude durchzuführen. Nach eingehender Überarbeitungsphase wurde entschieden, das Gebäu-

de als städtisches Bauvorhaben nach Hochbaurichtlinien zu entwickeln. Die ursprüngliche Wohnbebauung für den freien Markt wird aufgegeben, dafür sollen die Flächen zu Büroräumen umfunktioniert werden. Im Zuge der Umplanung werden die kulturellen Bedarfe in einem gemeinsamen Nutzerbedarf zusammengeführt und auf Synergien überprüft, um mehr Flexibilität und Ausnutzung zu schaffen.

Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 31.01.2019 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.02.2019 wurde der aktuelle Sachstand der Projektarbeit dargelegt sowie das weitere Vorgehen festgelegt. Der aktualisierte kulturelle Nutzerbedarf soll dem Stadtrat noch im Dezember 2019 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Investitionszuschuss an die Stiftung Literaturhaus, Umrüstung LED

Das Vorhaben war in Vorjahren in Investitionsliste 3 des Mehrjahresinvestitionsprogramms, die mittlerweile entfallen ist, eingestellt. Bei Konkretisierung des Vorhabens erfolgt im Bedarfsfalle eine erneute Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm künftiger Jahre.

Die Umstellung der Beleuchtung des Literaturhauses auf LED wurde zurückgestellt, da vordringlich die Maßnahmen „Aufzugserneuerung“ sowie „Austausch der Kühlaggregate“ in der Gastronomie im Literaturhaus zu realisieren waren.

MVHS, Generalinstandsetzung ehemaliges Altenheim St. Martin

Die MVHS hat Räumlichkeiten im ehemaligen Altenheim St. Martin angemietet. Das Kommunalreferat plant einen Stadtratsbeschluss mit Projektauftrag. Nach Vorlage der vom Baureferat ermittelten Kosten wird das Kommunalreferat den Stadtrat mit dem Nutzungskonzept, das Synergien der verschiedenen Nutzer berücksichtigt, und dem Projektauftrag für das gesamte Gebäude befassen.

Zur Finanzierung der Erstausrüstung der MVHS wird ein einmaliger Investitionszuschuss an die Münchener Volkshochschule GmbH erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit der Finanzierung der Erstausrüstung sowie den Folgekosten befasst.

MVHS Stadtteilzentrum Riem (Schulcampus Riem)

Der Stadtrat genehmigte das Nutzungskonzept einschließlich Raumprogramm in der Vollversammlung des Stadtrates am 28.09.2016. Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird ein einmaliger Investitionszuschuss von ca. 240 Tsd. € an die MVHS erforderlich sein. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit der Finanzierung der Erstausrüstung sowie der Folgekosten befasst.

Stadtteilkulturzentrum Moosach

Im Jahr 2004 wurde das Kultur- und Bürgerhaus Pelkovenschlössl eröffnet. Es steht unter der Trägerschaft des Gesamtvereins Moosach e. V. und wird im Durchschnitt im Jahr von 36.000 Menschen zu verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, Kursen und privaten Vermietungen besucht. Zahlreiche der 33 Moosacher Vereine halten ihre Sitzungen in den Räumlichkeiten des Pelkovenschlössl oder des Hacklhauses ab und haben dort ihren gesellschaftlichen Mittelpunkt gefunden. Die Bevölkerungszahl und die Mitgliederzahlen in den Vereinen steigen. Die Raumsituation bedarf dringend einer Erweiterung.

Insbesondere fehlt ein Saal mit einer größeren Kapazität.

Da die beiden Häuser die Nachfrage nach Räumen für kulturelle und bürgerschaftliche Zwecke im Stadtbezirk nicht mehr decken können, wurde im Herbst 2016 der BA-Antrag „Ein großer Veranstaltungssaal für Moosach“ gestellt.

Eine im Auftrag des Kommunalreferats im Anschluss erarbeitete Machbarkeitsstudie ergab, dass im bestehenden Bauraum „Gemeinbedarf Kultur“ neben dem „Hacklhaus“ ein Saal mit den dazugehörigen Nebenflächen untergebracht werden kann. Im Juli 2019 wurde der Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms gefasst.

Der Bereich um den historischen Ortskern „Moosach“ liegt im Untersuchungsgebiet Moosach, für den derzeit vorbereitende Untersuchungen erstellt werden. Das Planungsreferat HA III beabsichtigt, in 2020 für den Bereich einen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb auszuloben. Das Kommunalreferat wurde im Rahmen des Grundsatzbeschlusses gebeten, nach Abschluss des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs durch entsprechende Beschlussfassung des Stadtrats das Baureferat mit den weiteren Schritten zur Umsetzung des Bauprojekts zu beauftragen.

4. Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse (Anlage 2)

Die Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklung- und Stadtplanungsausschusses vom 29.01.1975 sind die Anregungen der Bezirksausschüsse gemeinsam mit der generellen Behandlung des Mehrjahresinvestitionsprogramms in den Fachausschüssen zu erledigen. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2005 wird entgegen der Anregung des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes auch zukünftig an diesem Verfahren festgehalten.

Das Kulturreferat betreffen folgende Anregungen der Bezirksausschüsse (siehe Anlage 2):

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes - Moosach vom 10.04.2019

Nummer 12

„Kultursaal in Moosach“

Wie bereits auf den Seiten 15/16 in dieser Vorlage dargelegt, wird hierzu Folgendes ausgeführt:

Im Jahr 2004 wurde das Kultur- und Bürgerhaus Pelkovenschlössl eröffnet. Es steht unter der Trägerschaft des Gesamtvereins Moosach e. V. und wird im Durchschnitt im Jahr von 36.000 Menschen zu verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, Kursen und privaten Vermietungen besucht. Zahlreiche der 33 Moosacher Vereine halten ihre Sitzungen in den Räumlichkeiten des Pelkovenschlössl oder des Hacklhauses ab und haben dort ihren gesellschaftlichen Mittelpunkt gefunden. Die Bevölkerungszahl und die Mitgliederzahlen in den Vereinen steigen. Die Raumsituation bedarf dringend einer Erweiterung. Insbesondere fehlt ein Saal mit einer größeren Kapazität.

Da die beiden Häuser die Nachfrage nach Räumen für kulturelle und bürgerschaftliche

Zwecke im Stadtbezirk nicht mehr decken können, wurde im Herbst 2016 der BA-Antrag „Ein großer Veranstaltungssaal für Moosach“ gestellt.

Eine im Auftrag des Kommunalreferats im Anschluss erarbeitete Machbarkeitsstudie ergab, dass im bestehenden Bauraum „Gemeinbedarf Kultur“ neben dem „Hacklhaus“ ein Saal mit den dazugehörigen Nebenflächen untergebracht werden kann. Das Kulturreferat hat das Nutzerbedarfs- und Raumprogramm erarbeitet. Im Juli 2019 wurde der Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms gefasst.

Der Bereich um den historischen Ortskern „Moosach“ liegt im Untersuchungsgebiet Moosach, für den derzeit vorbereitende Untersuchungen erstellt werden. Das Planungsreferat HA III beabsichtigt, in 2020 für den Bereich einen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb auszuloben. Das Kommunalreferat wurde im Rahmen des Grundsatzbeschlusses gebeten, nach Abschluss des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs durch entsprechende Beschlussfassung des Stadtrats das Baureferat mit den weiteren Schritten zur Umsetzung des Bauprojekts zu beauftragen.

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem vom 16.04.2019
Punkt 17 und 19

„Errichtung einer Außenstelle der Volkshochschule Trudering / Messestadt Riem und einer Stadtteilbibliothek in Trudering“

Wie auch bereits auf den Seiten 9 und 11 dieser Vorlage dargelegt, wird hinsichtlich der Räume für die MVHS und der Stadtteilbibliothek hierzu Folgendes ausgeführt:

Zur Versorgung der Bevölkerung im Münchner Osten strebt die Münchner Volkshochschule GmbH eine Anmietung von Räumlichkeiten an, wofür zur Erstausrüstung ein einmaliger Investitionszuschuss erforderlich sein wird.

Im Rahmen der Schulbauoffensive besteht für die Münchner Volkshochschule zudem auch die Möglichkeit, innerhalb des vorgesehenen Bildungscampus und Sportpark / Technologiepark West in der Messestadt Riem ein Stadtteilzentrum einzurichten. Der Stadtrat genehmigte das Nutzungskonzept einschließlich Raumprogramm in der Vollversammlung des Stadtrates am 28.09.2016. Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von ca. 240 Tsd. € an die Münchner Volkshochschule GmbH erforderlich sein.

Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer separaten Vorlage befasst und der Investitionszuschuss entsprechend in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

Zur verbesserten Bibliotheksausstattung im 15. Stadtbezirk soll zusammen mit einem Sozialbürgerhaus und einem Stadtteilzentrum der MVHS südlich des Truderinger Bahnhofs ein Neubau errichtet werden. Das Sozialreferat plant in Absprache mit dem Kommunalreferat das Sozialbürgerhaus 14/15 auf dem Grundstück U/S-Bahnhof Trudering weiter zu entwickeln. Der Flächenbedarf der potentiellen Nutzerreferate wird unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose aktuell geprüft.

Die Projektentwicklung erfolgt über das Kommunalreferat.

Das Bibliotheksprojekt kann nach dem gegenwärtigen Planungsstand noch nicht in das

Mehrjahresinvestitionsprogramm (IL 1) aufgenommen werden und wird deshalb zunächst lediglich unter den geplanten Maßnahmen außerhalb des MIP 2019 - 2023 aufgeführt.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach vom 13.05.2019
„Kulturhaus Neuperlach - Ersteinrichtung“

Das Kommunalreferat hat mit Beschluss vom 08.03.2018 / VV vom 21.03.2018 das Kulturreferat gebeten, investive Mittel in Höhe von 248 Tsd. € im Jahr 2018 für die Ersteinrichtung des Trägervereins Pepper e. V. im angemieteten Interimsstandort Albert-Schweitzer-Straße 62 bereitzustellen. Die Anmietung ist erforderlich bis zur Fertigstellung des Bürgerzentrum Neubaus am Hanns-Seidel-Platz.

Dieser Betrag umfasst die Kosten für die Veranstaltungstechnik, Möbel, Akustikvorhänge, Werbeschilder und die Schließanlage.

Der Umzug war im Sommer 2018 geplant, hat sich aber in das Jahr 2019 verzögert, da mehr bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich waren, als ursprünglich angenommen wurde.

Der Betrag von 248 Tsd. € wurde in den Haushalt 2018 des Kulturreferates eingestellt und als Rest in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Die Übergabe der Räume erfolgte am 26.08.2019, so dass anschließend die entsprechenden Bestellungen erfolgen konnten.

Die notwendigen Beschaffungen für die Erstausrüstung werden durch die bereitgestellten Mitteln gedeckt und der Gesamtbetrag wird voraussichtlich voll ausgeschöpft werden.

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes - Hadern vom 11.04.2019
Punkt J und K

„Verwirklichung eines Stadtteilkulturzentrums mit flexibler Raumgestaltung, Bühne und entsprechender Bewirtschaftung und Ladenlokalen (Max-Lebsche-Platz)“

Wie auch bereits auf Seite 13 dieser Vorlage dargelegt, wird hierzu Folgendes ausgeführt:

Im Stadtbezirk Hadern besteht mit Bebauungsplan Nr. 1600 Baurecht für ein Stadtteilkulturzentrum am Max-Lebsche-Platz.

Mittelfristig anzustellende, weitere Überlegungen zu diesem Standort hängen davon ab, wie sich die neuen stadtteilkulturell genutzten Räume in der Gardinistraße 90 hinsichtlich Auslastung usw. entwickeln.

„Einrichtung eines Stadtteilmuseums/-archivs im ehemaligen Rathaus an der Würmtalstraße nach Verlegung des 1-gruppigen Kindergartens“

Zur Frage der Errichtung eines Stadtteilmuseums nach dem Auszug des Kindergartens im ehemaligen Rathaus an der Würmtalstraße teilt das Referat für Bildung und Sport mit, dass der Standort Würmtalstr. 126 als Kindergarten aufgrund seiner Größe nur bedingt geeignet ist und mittelfristig im Zuge der Sanierung/Neubau des Feuerwehrhauses aufgegeben werden soll. Es ist geplant, das nahegelegene Bestandsgebäude Farnweg 12 durch einen Neubau zu ersetzen. Hierbei wird auch der Bedarf der Kita Würmtalstr. 126 berücksichtigt. Das Referat für Bildung und Sport verzichtet somit nach Fertigstellung des Neubaus Farnweg 12 auf eine Nachnutzung der Räumlichkeiten in der Würmtalstr.

126. Ein konkreter Baubeginn für den Farnweg 12 liegt noch nicht vor, da sich die Planung noch am Anfang befindet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat im Rahmen der Mitzeichnung der Beschlussvorlage darauf hingewiesen, dass die Bedarfe des Referats für Bildung und Sport hinsichtlich des Standortes berücksichtigt werden müssen.

5. Abstimmungen

Die Vorlage wurde mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat, dem Referat für Bildung und Sport und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte des Kulturreferats haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Investitionsliste 1 des Kulturreferates wird entsprechend dem beiliegenden Programmwurf zum MIP 2019 – 2023 für den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse
10 – Moosach
15 – Trudering-Riem
16 – Ramersdorf-Perlach
20 – Hadern
sind für den Bereich des Kulturreferates geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt – Prüfgebiet 1
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an BdR

an Abt. 2 (2 x)

an RL-BM (2 x)

an GL-2 (4 x)

an das NS-Dokumentationszentrum

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums

an die Direktion des Jüdischen Museums

an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus

an die Direktion des Museums Villa Stuck

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek

an die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Baureferat

an das Kommunalreferat

an das Referat für Bildung und Sport

an das Sozialreferat

an die Stadtkämmerei

an die/den Vorsitzende/n und die Fraktionssprecher/innen des Bezirksausschusses

10 Moosach (5x)

15 Trudering-Riem (5 x)

16 Ramersdorf-Perlach (5x)

20 Hadern (5 x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat